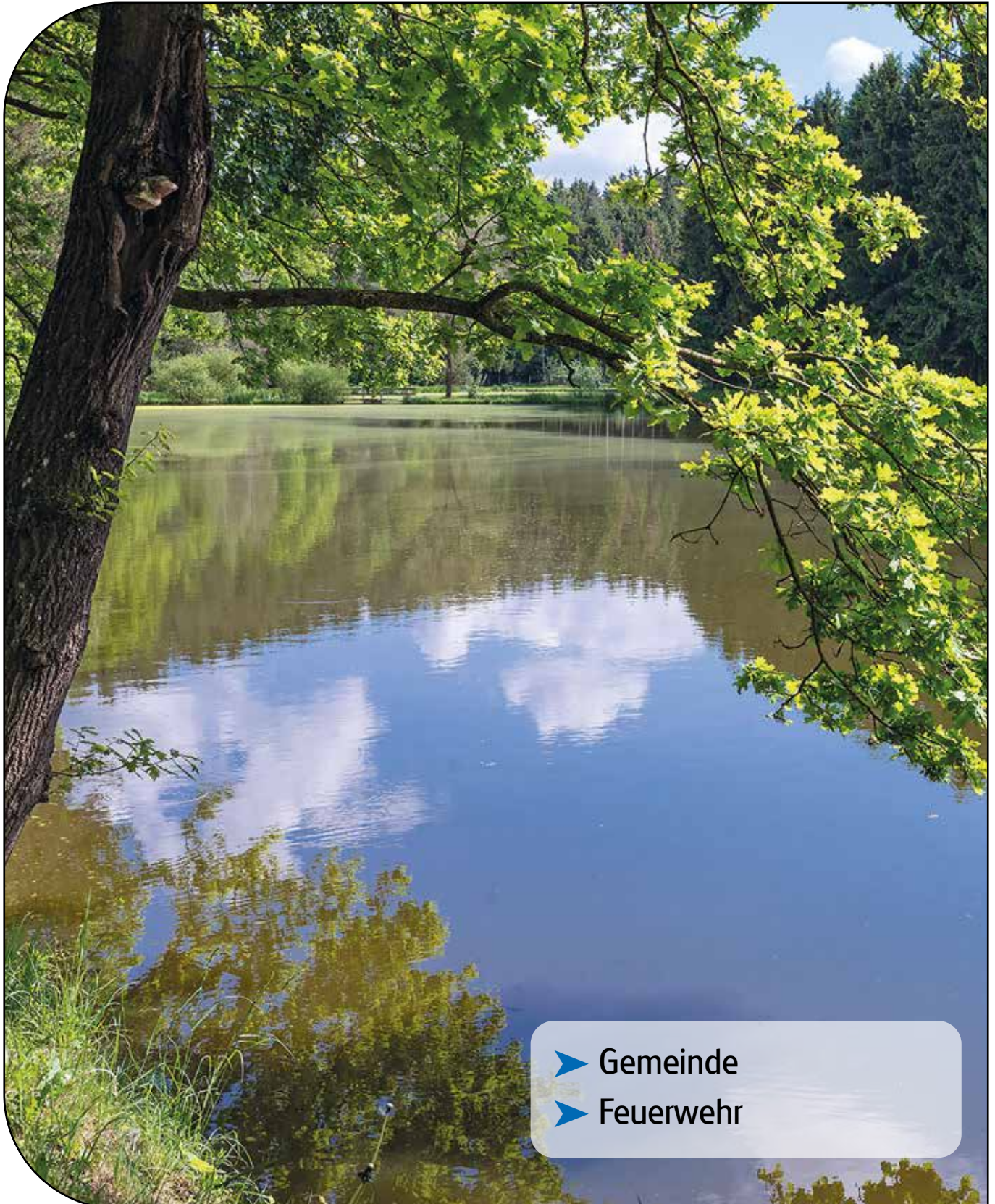


Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 199 – April 2025



- Gemeinde
- Feuerwehr

VERANSTALTUNGEN

April

04.04.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18 85305 Jetzendorf
05.04.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18 85305 Jetzendorf
05.04.2025	19:30	Vereinsabend	Gebirgs- und Trachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
07.04.2025	19:00	Sprachcafé	Landratsamt, VHS und Helferkreis Asyl	Vereinsheim TC Jetzendorf, Schulstr. 23 85305 Jetzendorf
08.04.2025	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
11.04.2025		Skiwoche Schweiz	Gebirgs- und Trachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
11.04.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
12.04.2025	14:00	Blumentausch	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Tennisheim, Schulstr. 23, 85305 Jetzendorf
12.04.2025	19:30	Theateraufführung	D'Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
19.04.2025	19:00	Jaudus	Burschen- und Madlverein Jetzendorf	Kiesgrube, 85305 Jetzendorf
20.04.2025		Emmausgang von Jetzendorf nach Steinkirchen	PV Jetzendorf-Steinkirchen	
25.04.2025	19:00	JHV mit Endfeier	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
29.04.2025	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf

Mai

01.05.2025	11:00	Dorffest	Maibaumfreunde Eck	Eck, 85305 Jetzendorf
01.05.2025	18:30	Erste feierliche Maiandacht	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Steinkirchen
01.05.2025		Maibaum aufstellen mit anschl. Maifeier	Oldtimerfreunde Hirschenhausen	Hirschenhausen, 85305 Jetzendorf
03.05.2025	14:00	Maikranz	VdK Ortsverband Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
04.05.2025	06:30	Bittgang nach Scheyern	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
05.05.2025	19:00	Sprachcafé	Landratsamt, VHS und Helferkreis Asyl	
06.05.2025	14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	
10.05.2025	19:30	Vereinsabend mit Kinderhoagarten	Gebirgs- und Trachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
11.05.2025	10:30	Erstkommunion	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
16.05.2025	15:00	Familienfest Kinderhaus Regenbogen – Krippenbereich	Kinderhaus Regenbogen	Kinderhaus Regenbogen, Pfaffenhofener Str. 8, 85305 Jetzendorf

INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Kindergartennachrichten	Seite 21-23	Vereinsnachrichten.....	Seite 28-29
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Verschiedenes	Seite 23, 31	Soziale Angelegenheiten	Seite 30
Öffentl. Gemeinderatssitzungen	Seite 3-12	VHS-Info.....	Seite 24	Wertstoffhof.....	Seite 31
Aus der Gemeindeverwaltung.....	Seite 13-20	Kirchentermine.....	Seite 25-27	Gewerbeverein	Seite 32

Liebe Jetzendorferinnen, liebe Jetzendorfer,

der Winter neigt sich langsam dem Ende zu, und die Natur erwacht zu neuem Leben. Die ersten warmen Sonnenstrahlen und das frische Grün der Wiesen und Bäume künden vom bevorstehenden Frühling. Diese Zeit des Aufbruchs und der Erneuerung gibt uns allen neue Energie und Zuversicht. Ich hoffe, Sie können die kommenden Wochen nutzen, um in der Natur Kraft zu tanken und die länger werdenden Tage mit Ihren Liebsten zu genießen.

In der Gemeindeverwaltung haben wir die vergangenen Wochen intensiv genutzt, um wichtige Projekte voranzutreiben. Ein zentrales Vorhaben ist dabei die Detailplanung für den dringend benötigten Schulerweiterungsbau. Schon jetzt zeigt sich, dass dieses Bauprojekt eine große Herausforderung für uns darstellt – sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht. Doch wir sind fest entschlossen, die bestmögliche Lösung für unsere Kinder zu finden, denn eine gut ausgestattete Schule mit der Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung ist eine Investition in unsere Zukunft.

Die finanzielle Lage vieler Kommunen ist derzeit äußerst angespannt. Prognosen zufolge werden rund 40% der bayerischen Gemeinden Schwierigkeiten haben, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen – eine alarmierende Entwicklung. Leider gehört auch unsere Gemeinde zu diesen 40%, und das stellt uns vor große Herausforderungen. Schon im vergangenen Jahr mussten wir viele wünschenswerte Maßnahmen aus dem Haushalt streichen. Für das kommende Jahr 2025 wird sich diese Situation weiter verschärfen.

Unsere Gemeinde steht vor der schwierigen Aufgabe, die Balance zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zu wahren. Die Finanzierung essenzieller Bereiche wie Straßenunterhalt, Wasserversorgung, Kindergärten und Feuerwehr hat oberste Priorität. Gleichzeitig sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und möchten auch weiterhin das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Jetzendorf fördern. Doch steigende Kosten setzen uns zunehmend unter Druck, und wir sind gezwungen, noch sparsamer und effizienter zu wirtschaften.

Dennoch dürfen wir den Kopf nicht in den Sand stecken. Unsere Gemeinde hat bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass wir Herausforderungen mit Engagement und Zusammenhalt meistern können. Es ist unser gemeinsames Ziel, Jetzendorf lebenswert zu erhalten und weiterzuentwickeln – mit Bedacht und Vernunft, aber auch mit dem nötigen Optimismus.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die durch ihr Engagement zum Wohl unserer Gemeinde beitragen. Sei es in den Vereinen oder durch sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten – Ihr Einsatz ist von unschätzbarem Wert und macht Jetzendorf trotz der genannten Schwierigkeiten zu dem lebens- und liebenswerten Ort, den wir alle schätzen.

Lassen Sie uns gemeinsam in einen hoffnungsvollen Frühling starten! Ich wünsche Ihnen viele sonnige Tage, schöne Momente mit Familie und Freunden und viel Freude an den kleinen und großen Dingen des Lebens.

Herzliche Grüße

Tobias Endres
1. Bürgermeister



Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

08.04.2025 19:00 Uhr
29.04.2025 19:00 Uhr

Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Sitzung vom 14.01.2025

Entschuldigt: Furtmayr Tobias, Skoruppa Stefan

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 10.12.2024

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 10.12.2024 wird genehmigt. Ergänzt wird auf S. 9 unter Bekanntgaben Spiegelstrich 1 noch: „Hierauf bot die Gemeinderätin Emily Rumpf vier Augengespräche an, um den Sachverhalt näher zu erläutern;“ zudem bei Spiegelstrich 2 das fehlende Wort „nicht“.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

Sachverhalt:

-Fehlanzeige-

Bauanträge

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nahwärme-Heizwerkes mit Holzhackschnitzellager und Maschinenhalle sowie einer Versammlungsstätte und Büro auf dem Grst. Fl.-Nr. 210 der Gmk. Volkersdorf (Gerolsbacher Str., Eck)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 (Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck) der Gemeinde Jetzendorf.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wurden durchgeführt.

Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Simon Fottner war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

Antrag auf Baugenehmigung zur Auffüllung einer bestehenden Ackerfläche mit Aushubmaterial und Ober-

boden auf dem Grundstück Fl.-Nr. 323 der Gemarkung Volkersdorf

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Antragsteller beabsichtigt zur Verbesserung der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Grundstückes die Auffüllung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 323 der Gemarkung Volkersdorf mit Aushubmaterial und Oberboden aus einer benachbarten Baumaßnahme. Die Höhe der Auffüllung liegt lt. Plan bei max. 0,50 m.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Simon Fottner war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung einer Mistlege auf dem Grundstück Fl.-Nr. 201/1 der Gemarkung Jetzendorf (Schulstr. 29, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es privilegiert ist nach § 35 Abs. 1 - 6 BauGB.

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstückes an der Schulstraße gesichert.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist über die bereits vorhandenen Leitungen gesichert.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Georg Endres war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

Gewerbegebiet Jetzendorf-West; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf billigt die von der Verwaltung ausgearbeitete Änderungssatzung in der Fassung vom 14.01.2025 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Jetzendorf-West“ ohne Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Einbeziehungssatzung Fl.-Nr. 23 Gemarkung Hirschenhausen; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Für einen Bereich am Nußweg im Ortsteil Hirschenhausen soll eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB erlassen werden, mit dem Ziel

eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, soweit die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind. Es handelt sich hierbei um eine **Einbeziehungssatzung** gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Die Aufstellung dieser Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dabei kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat am 14.01.2025 beschlossen, für das Gebiet „Hirschenhausen, Fl.-Nr. 23“ mit den Grundstück Fl.-Nr. 23 der Gemarkung Hirschenhausen eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung Nr. 41 „Am Langfeld“ mit Teiländerung der Innenbereichssatzung Nr. 8 „Langwaid Nordwest“ der Gemeinde Reichertshausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung des Nr. 41 „Am Langfeld“ mit Teiländerung der Innenbereichssatzung Nr. 8 „Langwaid Nordwest“ der Gemeinde Reichertshausen erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

➤ Der 1. Bürgermeister Tobias Endres gab bekannt, dass die Bücherzelle derzeit eingeschränkte Öffnungszeiten habe, aufgrund der vorangegangenen Brandstiftung im Pfarrheim. Die Bücherzelle ist daher nur zu den Öffnungszeiten des Rathauses geöffnet.

Impressum

Gemeinde Jetzendorf

Poststraße 1 • 85305 Jetzendorf
vertreten durch 1. Bürgermeister Tobias Endres

Telefon 0 8137/93 01- 0 • Fax 0 8137/93 0122
Mail: poststelle@jetzendorf.de

Auflage: 1.000 Stück

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Diese Ausgabe enthält ki-generierte Bilder.

Erscheinungstermine:
16.05.2025

Redaktionsschluss:
05.05.2025

Sitzung vom 04.02.2025

Entschuldigt: Klimsch André

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 14.01.2025

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 14.01.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Vorstellung Planung Schulhauserweiterung

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Obereisenbuchner stellt den bisherigen Planungsstand vor.

Jahresrechnung 2024; Vorlage gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wurde dem Gemeinderat anhand der nachstehenden Zusammenstellung wie folgt bekannt gegeben:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
1.1	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	9.937.802,12 €	1.826.859,18 €	11.764.661,30 €
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	2.220,61 €	0,00 €	2.220,61 €
1.5	Summe bereinigte Solleinnahmen		9.935.581,51 €	1.826.859,18 €	11.762.440,69 €
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
1.6	Soll lfd. Haushaltsjahr, darin enthalten:	+	9.935.581,51 €	1.826.859,18 €	11.762.440,69 €
	- Zuführung zum Vermögenshaushalt		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Überschuss gem. § 79 Abs 3 KommHV		0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8	Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Sollausgaben		9.935.581,51 €	1.826.859,18 €	11.762.440,69 €
	Sollfehlbetrag (Zeile 1.5. abzüglich 1.10)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.	Unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse			0,00 €	
	Nachrichtlich:				
	Zuführung zur allgemeinen Rücklage				0,00 €
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage				898.653,99 €
	Stand Rücklage (= Soll – Rücklage)				991.853,29 €
	Kassenstand zum 31.12.2024 (= Ist – Rücklage)				679.718,59 €
	Sonderrücklagen zum 31.12.2024				
	Wasserversorgung				91.492,38 €
	Abwasserentsorgung				58.513,16 €

Anpassung der Betreuungsgebühren und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindergarten u. Krippe) ab 01.09.2025

Sachverhalt:

1. Nach den vorläufigen Zahlen des Jahresergebnisses 2024 beträgt das durchschnittliche Defizit pro Kind im Kindergarten Spatzennest 5.694,64 € (2023: 4.521,99 €) und im Kinderhaus Regebogen 5.577,30 € (2023: 5.969,91 €) In absoluten Zahlen war dies für die beiden Einrichtungen zzgl. dem Naturkindergarten Schafflerhof (Defizit pro Kind 2024: 4.660 €) ein Gesamtdefizit aus der Gemeindekasse von 869 T€. Nach den Daten der Finanzplanung kann sich dieses Defizit in 2025 bei gleichbleibenden Kinderzahlen voraussichtlich auf mind. 900 T€ erhöhen.

Der Schwerpunkt der Kostensteigerungen ergibt sich aus den Personalkosten, welche ein Anteil von knapp 90% ausmachen. Nach Schätzung werden die Personalkosten aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst in 2025 um ca. 4,5 % steigen. Die allgemeine Inflation schlägt auch bei den Kindertagesstätten für den normalen Betriebs-

aufwand durch. Hier ist nach wie vor besonders der Kostenanstieg für Strom zu nennen.

Des Weiteren wurden wir vom Landratsamt Pfaffenhofen darauf hingewiesen, dass bei den Kindergartengebühren eine Elternbeitragsstaffelung von mindestens 10 v. H. zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien liegen muss. Es wird daher eine Gebührenerhöhung gem. Aufstellung im Beschlussvorschlag verwiesen.

2. Ab dem zweiten Kind wird gemäß geltender Satzung noch eine Geschwisterermäßigung von 50% gewährt. Dies hatte soziale Gründe. Da aber der Kostenanfall bei jedem Kind der gleiche ist, wäre eine Ermäßigung ab dem zweiten Kind von maximal einem Viertel angebracht. Dies insbesondere im Hinblick auf unsere Einnahmensituation. Zudem wird empfohlen § 6 Abs. 2, der eine weitere Reduzierung für mehr als drei Kinder aus einer Familie regelt, zu streichen.

3. Bislang wurde das Spiel- und Getränkegeld gestaffelt, abhängig von der gebuchten Betreuungsdauer erhoben:
->bis zu 4 Stunden monatlich 6 €, bis zu 8 Stunden monatlich 8 € und über 8 Stunden 10 € monatlich.

Diese Lösung ist verwaltungstechnisch aufwendig und lt. den Erziehern auch nicht durchgehend gerecht, da manche Kinder mit 4 Stunden Anwesenheit die gleiche Menge trinken, wie Kinder, die über 8 Stunden betreut werden, zudem ist am Verbrauch/ Verschleiß der Spielgeräte kein gravierender Unterschied erkennbar. Ferner ist die bisherige Mischkalkulation nicht kostendeckend. Es wird daher empfohlen einheitlich pro Kind ab 01.09.2025 10 € Spiel- und Getränkegeld zu verlangen.

4. Informativ wird noch mitgeteilt, dass der Betrag für gebuchtes Mittagessen ebenfalls ab 01.09.2025 von bisher

3,95 € auf 4,15 € steigen wird. Dies hat uns unser Dienstleister Catering & Partyservice "GOLD" mitgeteilt. Der Preis war seit 2023 stabil. Hierbei handelt es sich um den Selbstkostenpreis der Gemeinde.

Beschluss:

Die Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Jetzendorf werden im Bereich Kindergarten und im Bereich Kinderkrippe ab 01.09.2024 gemäß nachfolgender Tabelle angehoben.

Buchungszeit	Kindergarten alt	Tatsächlicher Zahlbetrag	Kindergarten neu	Tatsächlicher Zahlbetrag
› 3-4 Stunden	190,00 €	90,00 €	200,00 €	100,00 €
› 4-5 Stunden	209,00 €	109,00 €	220,00 €	120,00 €
› 5-6 Stunden	238,00 €	128,00 €	242,00 €	142,00 €
› 6-7 Stunden	247,00 €	147,00 €	266,00 €	166,00 €
› 7-8 Stunden	266,00 €	166,00 €	293,00 €	193,00 €
› 8-9 Stunden	285,00 €	185,00 €	322,00 €	222,00 €
› 9-10 Stunden	304,00 €	204,00 €	354,00 €	254,00 €

Buchungszeit	Kinderkrippe alt	Kinderkrippe neu
› 3-4 Stunden	197,00 €	265,00 €
› 4-5 Stunden	225,00 €	292,00 €
› 5-6 Stunden	251,00 €	321,00 €
› 6-7 Stunden	278,00 €	353,00 €
› 7-8 Stunden	308,00 €	388,00 €
› 8-9 Stunden	337,00 €	427,00 €
› 9-10 Stunden	366,00 €	469,00 €

Zudem wird die Geschwisterermäßigung von bislang der Hälfte bei zwei und mehr Kindern auf nunmehr ein Viertel reduziert. § 6 Abs. 2, der eine weitere Reduzierung für mehr als drei Kinder aus einer Familie regelt, wird gestrichen.

Ferner wird ab 01.09.2025 das Spiel- und Getränkegeld für Kindergarten- und Kinderkrippenkinder einheitlich mit 10 € pro Kind abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Stellungnahme zur 31. Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt

Sachverhalt:

Der Planungsverband Region Ingolstadt führt vom 18.11.2024 bis zum 28.02.2025 ein Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt mit der Neufassung des Kapitels „6.2 Erneuerbare Energien“ mit den Teilkapiteln „6.2.1 Allgemeines“ sowie „6.2.1 Windenergie“ durch. Bis zum Ende der Beteiligungsfrist besteht Gelegenheit, sich zu dieser Teilfortschreibung gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt,

email: rpv-in@ira-ei.bayern.de, zu äußern.

Gemäß dem unter https://www.region-ingolstadt.bayern.de/files/RP10_Fortschreibungen/31Aenderung/RP10_Fortschr_62_Karte2_Tekturkarte1_241001_E.pdf

veröffentlichtem Raumordnungsplan sind für unser Gemeindegebiet in der Region 10 drei Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen: WK 62, WK 58 und WK 59.



Die entsprechenden Vorranggebiete stellen „regionalplanerische Letztentscheidungen“ dar und sind als solche für Genehmigungsbehörden und Träger der Bauleitplanung im Rahmen der bestehenden Vorgaben zu berücksichtigen.

Im Einzelnen:

Das Vorranggebiet WK 62 ist für unsere Gemeinde unschädlich und weist für das Gemeindegebiet keine Störung auf.

WK 58 und WK 59 in Richtung Landkreis Dachau sind problematischer, da hier die Bevölkerung sowohl von links als auch von rechts eingekesselt wird, das Landschaftsbild wird hierdurch massiv beeinträchtigt. Zudem dürften die nötigen Abstandsflächen zur Wohnbebauung von mindestens 200 m bezüglich WK 59 für Thann nicht eingehalten sein. Ferner werden u. a. die Bewohner von Thann in Ihrer Sicht von beiden Seiten beeinträchtigt.

Weiter ist der prognostizierte Bevölkerungszuwachs im Gemeindegebiet zu beachten.

Auch wenn die Gemeinde Jetzendorf nach wie vor dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet wird, ist zu sehen, dass Jetzendorf dem Großraum München zugeordnet werden muss. Die Situation für Wohnungssuchende in der Region München, die bis nach Jetzendorf reicht, ist schwierig. Strukturdaten wie Grundstückspreise, Lebenshaltungskosten, Ausgaben für Kinderbetreuung und Bildung, etc. unterscheiden sich kaum von umgebenden Gemeinden im „Verdichtungsraum“. Zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung und zum Flächensparen muss der Grundsatz des Harmonisierungsgebots, dass die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke und für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen miteinander abgestimmt beachtet werden. Die Verplanung von Vorranggebieten Windenergie muss daher mit Maß und Ziel erfolgen. Der Ausweisung des geplanten Vorranggebietes WK 59 kann bereits aus diesen Gründen nicht zugestimmt werden.

Eine Übernahme der Fläche WK 59 in den Regionalplan sollte ferner zur Vermeidung einer verstärkten Galeriewirkung zu WK 58 ebenso nicht erfolgen. Mindestens drei Kilometer als Mindestabstand zwischen den Vorrangflächen ist grundsätzlich geboten. Vorliegend beträgt der Abstand lediglich 1,9 km. Zudem sprechen gegen ein zu nahes Ausweisen von Vorrangflächen für Windenergie auch ökologischen Belange. Die Artenvielfalt, insbesondere die bestehende Vielfalt an Vogelarten könnte hierunter leiden.

Beschluss:

Das Bauamt wird ermächtigt fristgerecht bis 28.02.2025 eine Stellungnahme dergestalt abzugeben, dass Einverständnis mit der Ausweisung der Vorranggebiete WK 58 und WK 62 besteht, nicht jedoch für die Ausweisung von WK 59, mangels Einhaltung der nötigen Abstandsflächen und Sichtbeeinträchtigung, insbesondere für die Bewohner von Thann, nebst der weiter benannten Punkte.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters Tobias Endres:

- Die Wahl des neuen Feuerwehrkommandanten der FFW Jetzendorf nebst Stellvertreter fand am 24.01.2025 statt. 1. Kommandant mit Bestellung zum 16.03.2025 ist Stefan Zell-

ner, 2. Kommandant Martin Kreppmeier und 3. Kommandant Manuel Gampferl.

- Der Kinderfasching des TSV findet am 23.02.2025 statt, bezuschusst durch die Gemeinde.
- Jetzendorf bleibt für weitere 10 Jahre ab 01.09.2025 RTW Standort.
- Die Fluthelfernadeln der Bayerischen Staatsregierung werden am 27.03.2025 um 19 Uhr im Rathaus verliehen, als Würdigung außerordentlicher Leistungen im Rahmen der Hochwasserbewältigung 2024 und als Zeichen des besonderen Danks

Aus dem Gemeinderat:

- Es wurde von der Gemeinderätin Emily Rumpf angefragt, ob die Bewertung für die Neubesetzung des alten Rathauses aus 2022 bei der derzeitigen Bedarfsumfrage einfließen werde. Der 1. Bürgermeister Tobias Endres teilte mit, dass es sich nun um eine völlig offene Neubewertung handele, die noch bis Ende Februar 2025 laufe.

Anlage zu TOP 5

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) erlässt die Gemeinde Jetzendorf folgende

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016 erhält folgende Fassung:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
› 3-4 Stunden	200,00 €	265,00 €
› 4-5 Stunden	220,00 €	292,00 €
› 5-6 Stunden	242,00 €	321,00 €
› 6-7 Stunden	266,00 €	353,00 €
› 7-8 Stunden	293,00 €	388,00 €
› 8-9 Stunden	322,00 €	427,00 €
› 9-10 Stunden	354,00 €	469,00 €

- (1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:
- (2) Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden jährlich mit der Haushaltssatzung neu betrachtet.

§ 2

§ 5 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: Für die Beschaffung von Spielmaterial, das verbraucht wird, und für die

Abgabe von Getränken wird neben der Gebühr für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen ein Spiel- und Getränkegeld von monatlich 10,00 EUR pro Kind erhoben. Für das Entstehen und die Fälligkeit des Spiel- und Getränkegeldes ist § 3 Abs. 1 und 5 entsprechend anzuwenden.

§ 6

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertagesstätte der Gemeinde, ermäßigt sich die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für das ältere der Kinder um ein Viertel.

§ 6 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Jetzendorf, 05.02.2025

(Siegel)

Tobias Endres
1. Bürgermeister

Sitzung vom 25.02.2025

Entschuldigt: Rumpf Emily

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 04.02.2025

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 04.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Tobias Endres hat nachfolgende Vergaben bekanntgegeben:

- Für die Kindertageseinrichtungen Regenbogen und Spatzen-nest wurden die Reinigungsleistungen für 12 Monate an die Firma Richard Peter & Söhne Gebäudereinigung GmbH & Co. KG aus Fahrenzhausen vergeben (Start Spatzen-nest: 04.02.2025 und Regenbogen: 01.03.2025)
- Für die Erstellung eines Sanierungskonzept zur Erhebung von Verbesserungsbeiträgen erfolgte die Vergabe an WipflerPLAN Planungsgesellschaft aus Pfaffenhofen.
- Die Kalkulation von Erneuerungs- und Verbesserungsbeitrag für Wasserversorgung wurde an die Fa. Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH vergeben,
- ebenso die Kalkulation von Gebühren für die Wasserversorgungs- und für die Entwässerungsanlage
- sowie die Kalkulation Bestattungswesen/Friedhofsgebühren.

Antrag auf Vorbescheid zum Wiederaufbau eines durch Unwetter beschädigten Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 330 der Gemarkung Volkersdorf, (Kremshof 2); erneute Beteiligung

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es privilegiert ist nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Somit könnte das Bauvorhaben als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange kann die Darstellung des Flächennutzungsplanes nicht entgegengehalten werden, wenn ein Gebäude nach Naturereignissen wiedererrichtet werden soll.

Da das Vorhaben einen Wiederaufbau eines durch Unwetter beschädigten Nebengebäudes darstellt, kann dem Antrag auf Vorbescheid im Einzelfall zugestimmt werden.

Das sich die Lage des Gebäudes verändert hat, wurde die Gemeinde zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jetzendorf „Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck“

Sachverhalt:

s. Anlagen

Abwägung zu den im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Behandlung der eingegangenen Anträge und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

I. Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** haben Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben:

1. Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 18.11.2024
2. Landratsamt Pfaffenhofen, Bodenschutz, Stellungnahme vom 19.11.2024
3. Landratsamt Pfaffenhofen, Brandschutz, Stellungnahme vom 22.10.2024
4. Landratsamt Pfaffenhofen, Tiefbau, Stellungnahme vom 30.10.2024
5. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 29.10.2024
6. Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 18.11.2024

Abwägungs- und Beschlussvorschläge siehe unten

II. Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** haben Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Inhalte abgegeben:

7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen, Stellungnahme vom 29.10.2024
8. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 23.10.2024
9. Regionaler Planungsverband Ingolstadt, Stellungnahme vom 23.10.2024
10. Gemeinde Reichertshausen, Stellungnahme vom 23.10.2024
11. Gemeinde Scheyern, Stellungnahmen vom 11.11.2024
12. Gemeinde Weichs, Stellungnahme vom 23.10.2024
13. Gemeinde Hilgershausen-Tandern, Stellungnahme vom 25.10.2024
14. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 28.10.2024
15. Landratsamt Pfaffenhofen, Energie und Klimaschutz, Stellungnahme vom 29.10.2024
16. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 22.11.2024
17. Landratsamt Pfaffenhofen, Naturschutz, Stellungnahme vom 20.11.2024
18. Landratsamt Pfaffenhofen, Verkehrswesen, Stellungnahme vom 22.11.2024
19. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Wasserrechtsbehörde, Stellungnahme vom 18.11.2024

→ Kein Beschluss erforderlich

III. Von folgenden **Behörden und Trägern öffentlicher Belange** sind bis zum heutigen Tag keine Stellungnahmen eingegangen:

20. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen
21. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
22. Bund Naturschutz
23. Gemeinde Gerolsbach
24. Gemeinde Petershausen
25. Landratsamt Pfaffenhofen, Gesundheitsamt
26. Landratsamt Pfaffenhofen, Naturschutzbehörde
27. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Immissionsschutzbehörde

28. Deutsche Telekom Technik GmbH
29. Markt Indersdorf

→ Kein Beschluss erforderlich

IV. Folgende **Bürgerinnen und Bürger** haben Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben:

→ Kein Beschluss erforderlich

I. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stellungnahmen können Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice und Politik – Ratsinformationssystem nachlesen.

IV. **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

➤ Keine Stellungnahme eingegangen

Beschluss:

Die eingegangenen Anregungen zur Planung werden im Sinne der Behandlungsvorschläge abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Simon Fottner war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der von der Wipfler Planungsgesellschaft mbH, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm, gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 25.02.2025 mit Begründung in der Fassung vom 25.02.2025 für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit als 4. Änderung des Flächennutzungsplanes verbindlich festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Simon Fottner war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck“

Sachverhalt:

s. Anlagen

Abwägung zu den im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Behandlung der eingegangenen Anträge und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

I. Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** haben Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben:

1. Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 18.11.2024
2. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 29.10.2024
3. Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 18.11.2024
4. Landratsamt Pfaffenhofen, Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 20.11.2024
5. Landratsamt Pfaffenhofen, Tiefbauamt, Stellungnahme vom 30.10.2024
6. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 22.11.2024
7. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 19.11.2024
8. Landratsamt Pfaffenhofen, Brandschutzdienststelle, Stellungnahme vom 22.10.2024

Abwägungs- und Beschlussvorschläge siehe unten

II. Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** haben Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Inhalte abgegeben:

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen, Stellungnahme vom 29.10.2024
10. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 23.10.2024
11. Regionaler Planungsverband Ingolstadt, Stellungnahme vom 23.10.2024
12. Gemeinde Reichertshausen, Stellungnahme vom 23.10.2024
13. Gemeinde Scheyern, Stellungnahme vom 11.11.2024
14. Gemeinde Weichs, Stellungnahme vom 23.10.2024
15. Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Stellungnahme vom 25.10.2024
16. IHK für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 02.12.2024
17. Landratsamt Pfaffenhofen, Abfallwirtschaftsbetrieb, Stellungnahme vom 22.10.2024
18. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 28.10.2024
19. Landratsamt Pfaffenhofen, Energie und Klimaschutz, Stellungnahme vom 29.10.2024
20. Landratsamt Pfaffenhofen, Wasserrecht, Stellungnahme vom 18.11.2024
21. Landratsamt Pfaffenhofen, Verkehrswesen, Stellungnahme vom 22.11.2024

→ Kein Beschluss erforderlich

III. Von folgenden **Behörden und Trägern öffentlicher Belange** sind bis zum heutigen Tag keine Stellungnahmen eingegangen:

22. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen
23. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
24. Bund Naturschutz
25. Gemeinde Gerolsbach

26. Gemeinde Petershausen
27. Landratsamt Pfaffenhofen, Gesundheitsamt
28. Deutsche Telekom Technik GmbH
29. Markt Indersdorf

→ Kein Beschluss erforderlich

IV. Folgende **Bürgerinnen und Bürger** haben Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben:

Kein Beschluss erforderlich

I. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stellungnahmen können Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice und Politik – Ratsinformationssystem nachlesen.

IV. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

➤ Keine Stellungnahme eingegangen

Beschluss:

Die eingegangenen Anregungen zur Planung werden im Sinne der Behandlungsvorschläge abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Simon Fottner war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der von der WipflerPlan Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, gefertigte Bebauungsplan in der Fassung vom 25.02.2025 samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.02.2025 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Simon Fottner war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

Beschluss zur Errichtung eines Gebäudes für die Ganztagesbetreuung in der Schule Jetzendorf

Sachverhalt:

Ab 01.08.2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 und weiter bis zum Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe.

Damit die Gemeinde Jetzendorf dem Rechtsanspruch gerecht wird, ist die Errichtung eines Gebäudes für die Ganztagesbetreuung notwendig.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 04.02.2025 wurde die Entwurfsplanung durch das Architekturbüro Obereisenbuchner vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Architekturbüros Obereisenbuchner zu und beschließt für die Ganztagesbetreuung der Kinder im Grundschulalter ein Gebäude zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Freiwillige Feuerwehr Jetzendorf; Bestätigung des 1. Kommandanten und der Stellvertreter

Sachverhalt:

Am 24.01.2025 fand im Feuerwehrgerätehaus Jetzendorf in einer Dienstversammlung die Wahl der neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes:

- Herrn Stefan Zeller, Sonnenhang 45 b, 85305 Priel, als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf-Volkersdorf,
- Herrn Martin Greppmeier, Hauptstr. 27 a, 85305 Jetzendorf, als Stellvertreter des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf-Volkersdorf
- Herrn Manuel Gamperl, Hauptstr. 31, 85305 Jetzendorf, als Stellvertreter des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf-Volkersdorf.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Anpassung der Hundesteuer und Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Jetzendorf

Sachverhalt:

Die Hundesteuer wurde letztmals mit Wirkung vom 01.03.2020 angepasst.

Unter Berücksichtigung der Inflation und der allgemeinen Kostensteigerung wird eine moderate Anpassung empfohlen.

Ab 01.03.2025 werden nachfolgende Steuersätze vorgeschlagen, auf der Grundlage anliegender Power Point Präsentation:

Für den ersten Hund	60,00 €, bislang 50,00 € p.a.
Für den zweiten Hund	90,00 €, bislang 80,00 € p.a.
Für jeden weiteren Hund	110,00 €, bislang 100,00 € p.a.
Für Kampfhunde der Kategorie II mit Negativzeugnis	210,00 €, bislang 200,00 € p.a.
Für Kampfhunde der Kategorie I und II ohne Negativzeugnis	810,00 €, bislang 800,00 € p.a.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Änderung der Satzung der Gemeinde Jetzendorf für die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung zum 01.03.2025. Die Änderungssatzung, welche die §§ 1 und 2 umfasst, liegt dieser Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

desteuer mit Wirkung zum 01.03.2025. Die Änderungssatzung, welche die §§ 1 und 2 umfasst, liegt dieser Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Tobias Endres gab nachfolgendes bekannt:

- Die Bundestagswahl am 23.02.2025 verlief in der Gemeinde Jetzendorf reibungslos. Er bedankte sich bei den Verwaltungsmitarbeitenden, dem Bauhof, sowie allen ehrenamtlichen Helfern.
- Er teilte mit, dass das neue Feuerwehrfahrzeug HLF20 am 12.03.2025 um 19:30 Uhr in der Gemeinde am Feuerwehrhaus erwartet werde.

Anlage zu TOP 8

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Jetzendorf folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Jetzendorf zur 1. Änderung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 05.02.2020

§ 1

§ 5 der Satzung die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Jetzendorf vom 05.02.2020 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt p.a

Für den ersten Hund	60,00 €
Für den zweiten Hund	90,00 €
Für jeden weiteren Hund	110,00 €

Für Kampfhunde der Kategorie II mit Negativzeugnis (§ 5a Abs. 3) 210,00 €

Für Kampfhunde der Kategorie I und II ohne Negativzeugnis (§ 5a Abs. 2 und 3) 810,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Jetzendorf, 26.02.2025

Tobias Endres
1. Bürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.05.2025** sind folgende öffentliche Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und Grundsteuer B	2. Rate für 2025
Gewerbsteuer-Vorauszahlungen	2. Rate für 2025
Wasserverbrauchs- und Kanaleinleitungsgebühren	1. Rate für 2025

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
Geschäftsstelle Jetzendorf
IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59 BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG
Filiale Jetzendorf
IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78 BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Vollsperrung PAF7 Jetzendorf-Eck

Im Zeitraum vom **14.04.2025 bis 17.05.2025 ist die Ortsdurchfahrt Eck gesperrt.**

Die Leerung der Mülltonnen erfolgt an den geplanten Entleerungsterminen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf.

Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift:	Poststr. 1 85305 Jetzendorf
Telefon:	08137/9301-0
Mail:	poststelle@jetzendorf.de
Internet:	www.jetzendorf.de
Öffnungszeiten:	Montag 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag geschlossen

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Bürgermeister Tobias Endres	08137 9301-0	tobias.endres@jetzendorf.de
Geschäftsleitung Dr. Andrea Giesecke	08137 9301-10	andrea.giesecke@jetzendorf.de
Vorzimmer / Rentenangelegenheiten Stephanie Reimer	08137 9301-13	stephanie.reimer@jetzendorf.de
Bauamt: Stefan Schmid Manuel Türk	08137 9301-15 08137 9301-16	stefan.schmid@jetzendorf.de manuel.tuerk@jetzendorf.de
Bürgerbüro / Friedhofsverwaltung / Wahlamt / Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Gewerbeamt / Soziales: Martha Huber	08137 9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Kämmerei: Klaus Burgstaller	08137 9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Kassenverwaltung: Madeline Schimmelschmidt	08137 9301-18	madeline.schimmelschmidt@jetzendorf.de
Verbrauchsgebühren / Steueramt: Claudia Hepting	08137 9301-19	claudia.hepting@jetzendorf.de
Personalverwaltung / Kinderbetreuung: Heike Bischlepp	08137 9301-21	heike.bischlepp@jetzendorf.de



Hunde sind uns lieb und (aber) teuer

Liebe Gemeindegewinnen und Gemeindegewer,

wir mwchten alle Hundehalterinnen und Hundehalter daran erinnern, ihre Vierbeiner ordnungsgemäß bei der Gemeinde anzu-melden. Die Anmeldung ist nicht nur gesetzlich vor-geschrieben, sondern tragt auch dazu bei, unsere Gemeinde sauber und lebenswert zu halten.



Leider entstehen der Gemeinde jhrlich Kosten in Hwe von **14.000 EUR** fr die Beseitigung von Hundekot. Um diese un-notigen Ausgaben zu reduzieren, bitten wir alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere konsequent aufzusammeln und in die dafur vorgesehenen Behalter zu entsorgen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafur sorgen, dass unsere Wege, Grunflachen und Spielplatze sauber bleiben!

Vielen Dank fr Ihre Mithilfe.

Hundetoiletten in Jetzendorf



Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschie-denen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschen-hausen Hundekotbehalter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Lngen- und Breitengra-den eingestellt und konnen dort fast meter-genau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ he-raus!

Wir bitten Sie, diese Behalter fr die „Hinter-lassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.



Ausweisdokumente auf Gultigkeit uberprufen

Wir bitten Sie, Ihre Reisedoku-mente regelmabig auf Ihre Gultigkeit zu uberprufen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindever-waltung eine Neuausstellung zu beantragen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. 4 Wochen. Bei Reisepassen betragt die Lieferzeit ca. 10-12 Wochen.

Wir bitten Sie, dies zu berucksichtigen.

Fur die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reise-passes sind neben Ihrem **personlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal 1/2 Jahr alt

Die Gebuhren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €
- Reisepass (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 70,00 €

Seit 01. Januar 2024 werden keine Kinderreisepasse mehr ausgestellt oder verlangert. Stattdessen konnen Personalaus-weise oder Reisepasse beantragt werden. Kinder jedes Alters benotigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument. Auskunft uber das jeweils benotigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswartigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

In einigen Landern muss Ihr Reisepass noch mind. 6 Monate gultig sein. Auf der Internetseite des Auswartigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de konnen Sie nachlesen, welche Voraussetzung fr die jeweiligen Landern erfult sein mussen.

Busfahrplane der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7070

Die Busfahrplane und den RufTAXI-Plan der unten aufgefuhrtten Linien, konnen Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der **Rubrik Burgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung**, einsehen bzw. ausdrucken.

Geme konnen Sie die Fahrplane auch zu den ublichen Offnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht moglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahr-plane zukommen.

Linie 9159 Schrobenhausen – Gerolsbach – Petershausen/Tandern

Linie 9202 Pfaffenhofen – Reichertshausen - Petershausen

Linie 707 Altomunster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen

Linie 7070 RufTAXI Petershausen – Jetzendorf – Hilgertshausen – Tandern



Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Hinweise zur „Freinacht“

Das Osterfest und der 1. Mai stehen wieder vor der Tür und damit auch wieder die „Freinacht“. Nach alter Tradition werden dabei in den Nächten vor dem Ostersonntag und vor dem 1. Mai Dinge versteckt, die frei herum liegen, also nicht aufgeräumt wurden. Diese werden dann in der näheren Umgebung deutlich sichtbar wieder abgelegt. Leider wurde dieser Brauch in den vergangenen Jahren immer wieder über die Grenzen der Tradition hinaus missbraucht. Diverse Gegenstände wurden entwendet, verschmutzt, mutwillig zerstört oder sogar Kanaldeckel ausgehoben. Dies hat nichts mehr mit einer althergebrachten Tradition zu tun, sondern ist bereits als Straftat einzuordnen und stellt somit auch eine Gefahr für die Bevölkerung dar.

Der Brauch der „Freinacht“ soll natürlich weiterhin gepflegt werden, aber nur, ohne fremdes Eigentum zu beschädigen oder die Gesundheit anderer zu gefährden. Die Besitzer sollten die „verzogenen“ Gegenstände ohne große Umstände und unbeschadet wieder finden können. Besonders bitten wir die Eltern, im eigenen Interesse auf die Jugendlichen einzuwirken, fremdes Eigentum nicht zu beschädigen.

Einwohnermeldeamt – Terminvereinbarung –

Aus organisatorischen Gründen ist eine Vorsprache im Einwohnermeldeamt nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **08137/93 01-0** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Jubilare

Frau Anna Lachner
feierte ihren 90. Geburtstag.



Herr Joachim Namyslo
feierte seinen 90. Geburtstag.
Glückwünsche überbrachte ihm Tobias Endres (Erster Bürgermeister).

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Jahreszahlung der Hundesteuer ist am **01.05.2025** fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
Geschäftsstelle Jetzendorf

IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59 BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Filiale Jetzendorf

IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78 BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben.

Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.

Gemeindepokal

Beim diesjährigen Gemeindepokalschießen am 15.02.2025 traten wieder unsere vier Ortsvereine mit jeweils 15 Schützinnen und Schützen an, von welchen die jeweils 8 besten Schützen in die Wertung eingingen.

Besonders spannend: Der von der Gemeinde gestiftete Wanderpokal sowie 50 Liter Freibier wurden traditionell über die Glücksscheibe ausgeschossen – und gingen dieses Jahr an die Wildschützen Jetzendorf!

Die besten Leistungen des Abends:

Bestes Blattl: Küblbeck Bernhard 12,9 Teiler

Beste Serie: Greppmeier Martin 96 Ringe

Für die erfolgreichsten Schützinnen und Schützen gab es zahlreiche Sachpreise.

Zusätzlich hat die Gemeinde Preise für den jüngsten und den ältesten Teilnehmer gestiftet – eine schöne Tradition, die zeigt, dass der Schießsport in Jetzendorf Generationen verbindet.

Ein herzliches Dankeschön an alle Schützinnen und Schützen für die engagierte Teilnahme und den geselligen Abend. Ein besonderer Dank geht an die Eglersrieder Schützen für die hervorragende Ausrichtung des Wettbewerbs!



Tobias Endres (Erster Bürgermeister), Barbara Rupp (1. Vorsitzende Schützenverein Wildschützen Jetzendorf), Martin Öttl (1. Vorsitzender Schützenverein Eglersried)

Ramadama 2025

Am 15.03.2025 fand die große Ramadama-Aktion des Abfallwirtschaftsbetriebes Pfaffenhofen a.d.Ilm statt. In Jetzendorf haben sich dazu 156 Helferinnen und Helfer aus 6 Vereinen und Organisationen morgens um 9:00 Uhr am Parkplatz an der Indersdorfer Straße eingefunden. Etwa zweieinhalb Stunden wurden die Straßen und Wege in Jetzendorf und Umgebung

vom Unrat, den gedankenlose Mitbürger in der Natur liegen gelassen haben, befreit. Zum Abschluss hat die Gemeinde Jetzendorf die Helfer zu einer Brotzeit in das Feuerwehrhaus eingeladen.

1. Bürgermeister Tobias Endres bedankt sich bei allen Helfern, die zu der erfolgreichen Aktion beigetragen haben.





Faschingstreiben am Rathausplatz

Unser Burschen- und Madlverein hat erneut ein Faschingstreiben auf die Beine gestellt – dieses Mal unter dem Motto Panzerknacker!

Auch unsere legendären Jetzendorfer Hexen durften natürlich nicht fehlen. Dieses Jahr jedoch ohne Auftritt. Es wurde nur der Rahmen für ihre zukünftigen Auftritte besprochen – wir freuen uns schon auf ihren Hexentanz im kommenden Jahr!

Ein herzliches Dankeschön an den Burschen- und Madlverein Jetzendorf für die tolle Organisation, die Verpflegung mit Hotdogs und Getränken sowie die Präsentation des diesjährigen Faschingswagens.



Straßenkehrung 2025

In der KW17 ist die Kehrmaschine im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, um die Straßen von den Spuren des Winters zu säubern.

Wir bitten Sie, die Splittreste von den Gehsteigen zu kehren, damit diese von der Kehrmaschine aufgenommen werden können.

Des Weiteren bitten wir Sie, während dieser Zeit die Straßen von parkenden Fahrzeugen – soweit möglich – freizuhalten.

Neuwahl der Feuerwehrkommandanten in Jetzendorf

Am 24.01.2025 konnten 46 Wahlberechtigte in einer demokratischen Wahl die neuen Kommandanten bestimmen, die ab dem 16.03.2025 für die kommenden 6 Jahren die Geschicke unserer Feuerwehr lenken werden.

Stefan Zeller (Kommandant)
Martin Greppmeier (stellvertretender Kommandant)
Manuel Gamperl (weiterer Vertreter)

Mit diesem erfahrenen und engagierten Team wird die Freiwillige Feuerwehr Jetzendorf weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und zum Zusammenhalt in unserer Gemeinde leisten. Gemeinsam möchten wir die Feuerwehr noch leistungsfähiger machen und für die zukünftigen Herausforderungen bestens rüsten.

Vielen Dank an die neuen Kommandanten für euer Engagement zum Wohle unsere Gemeinde.



Florian Altmann, Manuel Gamperl, Stefan Zeller, Martin Greppmeier, Tobias Endres (Erster Bürgermeister), Oskar Hujer

Verleihung der Fluthelfernadel Bayern 2024

Am 27.03.2025 hatten wir die besondere Ehre, 52 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus Jetzendorf und Hirschenhausen die Fluthelfernadel Bayern 2024 des Freistaats Bayern zu überreichen.

Mit dieser Auszeichnung würdigen wir ihren herausragenden Einsatz während der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024.

Die Bewältigung dieses Hochwassers war eine enorme Herausforderung für unsere Gemeinde und die gesamte Region.

Mit großem Einsatz haben sie dazu beigetragen, Menschen zu

helfen, Sachwerte zu schützen und Schaden abzuwenden. Ihr Engagement hat einmal mehr gezeigt, welchen unschätzbaren Wert unsere Feuerwehren für unsere Gesellschaft haben.

Im Namen unserer Gemeinde, im Namen aller Bürgerinnen und Bürger von Jetzendorf danke ich unseren Feuerwehren von Herzen für ihren Einsatz.

Tobias Endres
1. Bürgermeister



Neuwahlen der Vorstandschaft bei der Feuerwehr Jetzendorf

Bei der Jahreshauptversammlung am 08.02.2025 des Feuerwehrvereins Jetzendorf wurde die Vorstandschaft neu gewählt.

- 1. Vorstand: Florian Bachmeier (weiterhin im Amt)
- 2. Vorstand: Johannes Geisel (neu)
- Kassier: Stephanie Weingartner (neu)
- Schriftführer: Tobias Neumann (weiterhin im Amt)
- Kassenprüfer: Josef Öttl & Eva Bachmeier

Tobias Endres (Erster Bürgermeister), Florian Bachmeier, Johannes Geisel, Tobias Neumann, Florian Altmann, Stephanie Weingartner, Eva Bachmeier



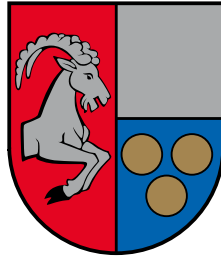
Das neue Feuerwehr-Löschfahrzeug HLF 20 ist da

Nach langer Bau- und Lieferzeit ist das neue Fahrzeug für die FFW Jetzendorf am 12.03.2025 eingetroffen.

Kostenpunkt rund 600.000 €, die Gemeinde erhält dafür vom Freistaat Bayern einen Zuschuss von voraussichtlich 119.000 €. Eine offizielle Einweihung und Vorstellung des Fahrzeuges folgen noch.

Florian Altmann und Tobias Endres (Erster Bürgermeister) bei der Schlüsselübergabe





Kunst im Rathaus

Am 09.02.2025 fand die Vernissage zur Eröffnung der aktuellen Ausstellungsreihe statt. Die Künstlerin Frau Rita Möderle arbeitet bevorzugt in Mischtechnik: Acryl, Aquarell, Tusche, aber auch Sand, Spray und viele weitere Elemente werden von ihr geschickt in Verbindung gesetzt.



Ihre Werke können noch bis Ende April im Rathaus Jetzendorf zu den Öffnungszeiten besichtigt werden.

**Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.**

Nachrichten aus dem Kinderhaus Regenbogen

„Fußgängerführerschein“

Das Jahr 2025 begannen die Kinder mit einem vielfältigen Angebot.



So war der Verkehrspolizist aus Pfaffenhofen im Kinderhaus und nahm den Vorschulkindern den „Fußgängerführerschein“ ab. Vorbereitend dazu haben die Vorschüler mit dem Personal wichtiges zum Straßenverkehr gelernt und das Überqueren der Straße geübt.

SpoSpiTo- Challenge

Aktuell machen die Kindergartenkinder bei einer Aktion der Sparkassen mit.

Das Programm nennt sich SpoSpiTo- Challenge (SportSpielToben-Challenge). Vier Wochen lang werden Hampelmänner in den Kindergartenalltag eingebaut. Die Kinder werden mit Stempel und am Ende mit einer Urkunde belohnt. Hintergrund dieser Aktion soll sein, dass die Kinder Freude an der Bewegung und der Koordination haben. Dies stärkt die gesundheitliche Kondition sowie Kraft, Ausdauer. Zudem stärkt Bewegung das Selbstvertrauen und das Immunsystem.



Fasching



Im Fasching war einiges los im Kinderhaus. Kasperltheater, Schminken, Spiel und Tanz...

Ein Highlight war der Besuch der Kindergarde des OCV Steinkirchen, die gemeinsam mit dem Prinzenpaar alle Kinder begeisterten.



Außerdem machten die Dorfjugend mit ihrem Faschingswagen einen kurzen Abstecher beim Kinderhaus mit Bonbonregen und Musik.



In Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf haben wir unsere zahlreichen Obstbäume gepflegt und fachgerecht ausgeschnitten. Ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung!



FRÜHLING am Schafflerhof



Am Tag der offenen Tür durften wir uns über großes Interesse freuen. Viele neugierige Familien nutzten die Gelegenheit, unser Gelände zu entdecken.



Der Elternbeirat sorgte mit frisch gebackenen Waffeln, Kuchen, Getränken und Stockbrot zum Selbstbacken für das leibliche Wohl.



Mit dem Frühling erwacht das Leben. Wir können nun die ersten Samen für unser Hochbeet keimen sehen und entdecken die ersten Hummeln und Insekten, die wieder umherfliegen.



Ebenso erhielten wir eine großzügige Holzspende, um uns am Feuer warm zu halten. Ein großes Dankeschön für das ‚Bulldogkino‘ und das gelieferte Holz!

Anna Prasser



Ausflug Kindergarten Spatzennest

Bei schönstem Winterwetter machte sich der Kindergarten Spatzennest zu einem kleinen Ausflug auf den Bauernhof der Familie Hofbauer auf.

Passend zum diesjährigen Kindergarten-Jahresmotto „Bauernhof“ hatten die Kinder schon viel über die Welt der Schweine gehört und gelernt.

Der Hofhund Luna begrüßte alle freudig und dann ging es auch schon los. Jetzt konnten die kleinen „Schweineforscher“ das Erlernte hautnah erleben und sowohl die Ferkel als auch die größeren Schweine in ihren Ställen aus nächster Nähe beobachten. Theresa und Jonas erzählten den Kindern dabei viele spannende Sachen über die Tiere.

Am Ende gab es für jedes Kind noch ein selbstgebackenes Hefeteig-Schweinchen als Geschenk – diese haben sich die Kinder bei der anschließenden Brotzeit im Kindergarten zusammen mit Wiener und Leberkäs schmecken lassen.

Vielen herzlichen Dank an Familie Hofbauer für diese großartige Möglichkeit, das theoretische Wissen „live und in Farbe“ erleben zu dürfen.



VERSCHIEDENES

Wanderweg – Dorfrunde Jetzendorf

Länge: 6 km – Dauer: ca: 1 Std. 34 Min. – Startpunkt: Rathaus Jetzendorf

Der Rundweg um Jetzendorf bietet regionale Attraktionen, anschauliche Ausblicke und kraftspendende Rastplätze.



Die Tour startet am Rathaus Jetzendorf. Der Beschilderung folgend, gelangen Sie über den Kirchberg zum ehemaligen Schlosspark. Hier warten einladende Bänke unter majestätischen Baumkronen auf Sie. Bevor Sie den Park über einen schmalen Weg verlassen, spazieren Sie an sehenswerten Holzskulpturen vorbei und gelangen schließlich zum Bruder Konrad-Marterl. Unter mächtigen Eichen und Buchen schreiten Sie am Ortsrand entlang in nördlicher Richtung und überqueren die sanft fließende Ilm, um ein ruhig gelegenes Biotop zu erreichen. Wem der Weg zu weit ist, kann hier bereits den Rückweg einläuten. Folgen Sie der Wanderroute weiter, so warten herrliche Aussichten auf Sie. In Richtung Eck geht es über den Geh- und Fahrradweg zur Kapelle Kremshof, weiter über angrenzende Bienenweiden bis zum Waldkletterpark mit Mini-golf-Anlage. Den Rückweg treten Sie über den weltweit bekannten Jakobsweg an und folgen dem Pilgerpfad mit seiner markanten Muschel-Ausschilderung zurück zum Start.

Auf der Homepage des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm (KUS) finden Sie weitere Wandertouren des Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm.



Das neue Frühjahr- / Sommerprogramm der vhs Pfaffenhofen startet ab Anfang April.

Die Anmeldung startet am 17. März – parallel dazu können weiterhin Angebote aus dem auslaufenden Winterprogramm gebucht werden. Die Programmhefte werden seit der Faschingswoche im Landkreis verteilt und liegen an den bekannten Ausgabestellen zur Mitnahme bereit.

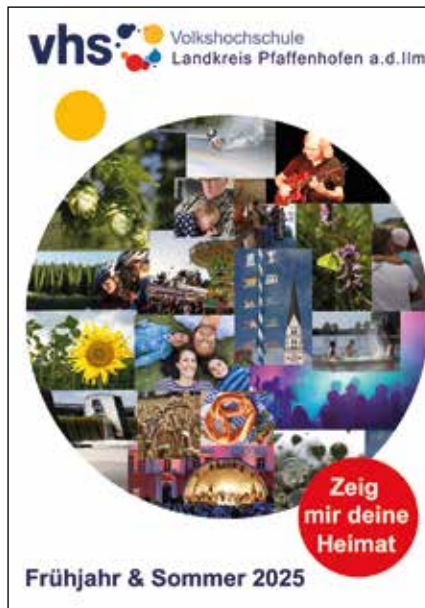
Als Ort des Lernens, der Begegnung und des Austauschs lädt die vhs unter dem Motto „Zeig mir deine Heimat!“ mit dem neuen Programm dazu ein, die eigene Heimat und die Heimat anderer Menschen zu entdecken – sei es durch Kultur, Geschichte, Sprache oder Naturerlebnisse. Mit diesem Thema rückt die Volkshochschule die Vielfalt des Zusammenlebens in den Mittelpunkt.

Ein besonderes Highlight stellt der Fotowettbewerb „Zeig mir deine Heimat“ dar. Gesucht werden Bilder, die persönliche Heimatmomente einfangen – ob Landschaft, Brauchtum oder Gemeinschaft. Eine Jury der vhs-Fotofreunde kürt die besten Aufnahmen. Einsendeschluss ist der 23. Juni 2025.

Wer Geschichte hautnah erleben möchte, kann die Sonderausstellung „arm dran – Pfaffenhofen und seine Spitäler im Mittelalter“ im Mesnerhaus besuchen. Das Heimatmuseum öffnet noch einmal seine Türen und zeigt Exponate zur Spitalgeschichte der Stadt. Die Ausstellung ist an den Wochenenden im Zeitraum vom 14. Juni bis 20. Juli geöffnet.

In Kooperation mit der Stadt Pfaffenhofen lädt die vhs zu einer Gedenkveranstaltung zum Kriegsende vor 80 Jahren ein und sucht Zeitzeugen: Das Projekt „Das Kriegsende in und um Pfaffenhofen“ sucht Menschen, die ihre Erinnerungen an das Jahr 1945 teilen möchten. Interviews mit Schülerinnen und Schülern des Schyren-Gymnasiums werden dabei als historische Dokumente für die Nachwelt gesichert. Interessierte können sich bei der vhs melden.

Neben diesen Schwerpunkten bietet das Sommertrimester wieder ein breites Spektrum an Kursen. Ob Sprachkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene, berufliche Weiterbildung oder Gesundheitsangebote wie Yoga und Entspannung – für jede und jeden ist etwas dabei. Naturliebhaber können sich auf spannende Heimat-Exkursio-



nen freuen: Bei „Wildnis erleben!“ am 6. April lernen Teilnehmer, Tierspuren zu lesen und die Natur mit neuen Augen zu sehen. Am 5. Juli führt die Exkursion „Sträucher in Flur, Stadt und Wald“ durch die heimische Pflanzenwelt.

Auch Kreativität wird in diesem Semester großgeschrieben: Der neue Workshop „Einstieg in die KI-Kunst“ am 24. Mai zeigt, wie Künstliche Intelligenz neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Kulinarisch Interessierte können bei „Frühlingsfarben auf dem Teller: Orientalische Küche genießen“ am 4. April in die Welt der orientalischen Spezialitäten eintauchen oder am 21. Mai lernen, Vorräte selbst herzustellen.

Für alle, die ihre Sprachkenntnisse erweitern möchten, gibt es den neuen

Online-Kurs „Business English (B1)“, der ab dem 10. April startet. Und wer Lust auf bayerische Tanzkultur hat, kann sich beim Schnupperabend „Bayerischer Volkstanz“ am 21. März ausprobieren.

Das vollständige Programm ist online auf der Website der vhs Pfaffenhofen einsehbar. Anmeldungen für das Frühjahr- und Sommerprogramm sind ab 17. März, 8 Uhr möglich unter Tel. 08441 27-4000 oder direkt auf www.vhs-pfaffenhofen.de.

Informationen der VHS-Zweigstelle

Folgender Kurs wird in der Zweigstelle Jetzendorf angeboten:

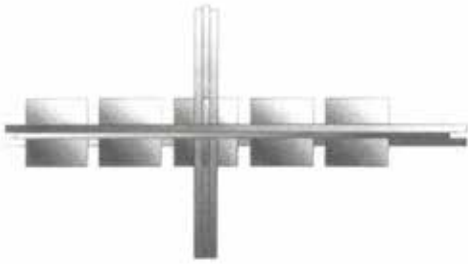
252H3401 Übungskurs Französisch: Voyages Neu A1

28.04.2025 19:30 – 21:00 Uhr 9x
bei 5-6 TN 90,00 €; bei 7-10 TN 72,00 €

Nähere Informationen zu den Kursen können Sie auf der Homepage <http://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de> nachlesen.

Anmeldungen und Infos über die Homepage <http://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de> oder im Rathaus Jetzendorf unter der Telefonnummer 08137/93010, oder über E-Mail poststelle@jetzendorf.de

Bei Anregungen und Kurswünsche senden Sie bitte eine E-Mail an poststelle@jetzendorf.de.



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Gottesdienste

Sonntag, 06.04.2025

10:30 Uhr Petershausen

Montag, 07.04.2025

19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 13.04.2025 - Palmsonntag

10:30 Uhr Petershausen –
Konfirmandenvorstellungsgottesdienst
10:30 Uhr Vierkirchen – kath. Pfarrsaal –
ökumenischer Kindergottesdienst

Gründonnerstag, 17.04.2025

19:00 Uhr Vierkirchen – Abendmahl (Wein)

Karfreitag, 18.04.2025

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Wein)
11:00 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein)

Karsamstag, 19.04.2025

18:00 Uhr Petershausen – Liturgische Nacht der Jugend

Ostersonntag, 20.04.2025

05:30 Uhr Petershausen – Osternachtsgottesdienst –
Abendmahl (Wein)
09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Wein)

Ostermontag, 21.04.2025 - Emmausgang

Eine spirituelle Wanderung um 08:15 Uhr vom Dorfplatz Steinkirchen, oder um 09:15 Uhr von der Pfarrkirche St. Johannes in Jetzendorf, zur Evang.-Luth. Kirche nach Kemmoden. Dort feiern wir um 10:30 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst mit dem Posaunenchor. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Imbiss.

Sonntag, 27.04.2025

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 04.05.2025

10:30 Uhr Petershausen

Montag, 05.05.2025

19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 11.05.2025

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 18.05.2025

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft) –
parallel Kindergottesdienst

Freitag, 23.05.2025

19:00 Uhr Petershausen – Beichte und Abendmahl (Wein)
anlässlich der Konfirmation 1 und 2

Samstag, 24.05.2025

13:30 Uhr Petershausen –
Einsegnungsgottesdienst Konfirmation 1

Sonntag, 25.05.2025

10:30 Uhr Petershausen –
Einsegnungsgottesdienst Konfirmation 2
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –
ökumenischer Kindergottesdienst

Donnerstag, 29.05.2025 – Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Kemmoden – Tour de Kemmoden –
Open-Air-Gottesdienst verbunden mit
einer traditionellen Fahrrad-Sternfahrt.

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04
E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de · www.petershausen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr
(außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90208632





GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Samstag 12.04. Hl. Zeno, Bischof von Verona

Die Fahnenabordnungen sind herzlich zu Prozession und Gottesdienst eingeladen!

Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse Beginn im Pfarrgarten
Verkauf von Ostertischkerzen
Abgabe von Palmbuschen gegen eine Spende

Donnerstag 17.04. Gründonnerstag

Jetzendorf 18:30 Feier vom letzten Abendmahl für den Pfarrverband mit Fußwaschung gestaltet vom Kirchenchor

Freitag 18.04. KARFREITAG

Jetzendorf 9:00 Kreuzweg nach Volkersdorf
Ilmmünster 10:00 Kinderkreuzweg für alle Pfarreien
Steinkirchen 15:00 Karfreitagsliturgie für den Pfarrverband
Eck 16:00 Karfreitagsandacht am Hl. Grab
anschl. Stilles Gebet bis 19 Uhr
Färberkapelle 16:00 Stilles Gebet am Hl. Grab bis 20 Uhr

Samstag 19.04. Karsamstag

Färberkapelle 8:00 Stilles Gebet am Hl. Grab bis 20 Uhr
Eck 12:00 Stilles Gebet am Hl. Grab bis 16 Uhr

Sonntag 20.04. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

Jetzendorf 5:00 Feier der Osternacht mit Speisenweihe

Montag 21.04. OSTERMONTAG

Jetzendorf 9:00 *Kriegerdenkmal: Emmausgang nach Kemmoden*
Kemmoden 10:30 Ökumenischer Gottesdienst
anschl. Einladung zum gemütlichen Beisammensein
Volkersdorf 18:30 Hl. Messe

Donnerstag 01.05. MARIA, PATRONIN DES LANDES BAYERN

Steinkirchen 18:30 Erste feierliche Maiandacht für den Pfarrverband

Sonntag 04.05. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Jetzendorf 6:30 Bittgang nach Scheyern
Jetzendorf 18:30 Maiandacht musikalisch gestaltet von „a gloane Musi“

Sonntag 11.05. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Jetzendorf 10:30 Pfarrgottesdienst zur Erstkommunion
Jetzendorf 17:00 Dankandacht zur Erstkommunion

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Pfarrbüro des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen:

Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf · Tel. 08137/655 · Fax 3500 · E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

In den Osterferien vom 14.04. bis 25.04.2025 ist das Pfarrbüro geschlossen.

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.



Kirchenverwaltungswahl 2024

Vier neue Gremien wurden gewählt

Bei der Kirchenverwaltungswahl im November 2024 wurden in unserem Pfarrverband vier neue Kirchenverwaltungen gebildet: in Jetzendorf, Volkersdorf und Hirschenhausen.

Mittlerweile haben sich die Kirchenverwaltungen wie folgt konstituiert:

Pfarrei Mariä Heimsuchung - Hirschenhausen:

Johanna Fleischer - Kirchenpflegerin
 Christoph Strasser
 Johann Heinzlmeier
 Josef Heinzlmeier
 Hörmann Georg - nachberufen

Pfarrei St. Johannes - Jetzendorf:

Franz Greppmeier - Kirchenpfleger
 Andreas Grimm
 Josef Heisler

Filiale St. Vitus - Volkersdorf:

Werner Schlammer - Kirchenpfleger
 Claudia Hagl
 Erich Kreitmair
 Gerhard Schreier

Wir danken allen Wahlhelfern für die Organisation und das Gelingen der reibungslosen Wahl.

Den Kandidaten danken wir für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und gratulieren den Gewählten herzlich!

Die Kirchenverwaltung trägt maßgeblich zur Verwaltung und finanziellen Führung in der jeweiligen Kirchenstiftung bei. Sie entscheidet über Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Haushaltspläne und die Bewahrung unseres kirchlichen Lebens.

Allen Mitgliedern wünschen wir Gottes Segen und eine gute Zusammenarbeit zum Wohl unserer Gemeinden!

Matthias Morawiec
 Stv. Kirchenverwaltungsvorstand

Ein gesegnetes Osterfest und die Freude der Auferstehung

wünschen Ihnen
 Georg Martin, Pfarrer
 Christiane März, Gemeindereferentin
 und alle Mitarbeiter/innen des Pfarrverbandes



Karsamstag, 19.04.2025



19:00 Uhr



Kiesgrube Jetzendorf



Barbetrieb



Essensverkauf

BMV
Jetzendorf e.V.



Holz / Schnittgut wird ab 8 Uhr eingesammelt.



unbehandeltes Holz / Schnittgut

Anmeldung bei Andreas:



Nägel / Schrauben



0177 2066978

Feldweg zur Kiesgrube bitte als Rettungsgasse freihalten!

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Zukunft braucht Menschlichkeit!

VdK- Mai- Kaffeekranz!

Der VdK Ortsverband Jetzendorf lädt alle
Mitglieder mit Begleitung,
zu Kaffee, Gebäck und
später Schnitzel mit Salat,
ins Gasthaus Ottilinger in Jetzendorf ein.

am
Samstag den 03.05.2025
um 14:00 Uhr



***Auf Euer kommen freut sich die
Vorstandschaft!***

Alltagsheld*innen gesucht

für den Helferkreis im Caritas-Zentrum Pfaffenhofen als Demenzhelfer/in oder Alltagsbegleiter/in
für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Senior/innen

Hast Du Freude am Umgang mit älteren Menschen? Und etwas Zeit übrig, die Du gerne einer guten Sache widmest?
Du freust Dich über eine kleine Aufwandsentschädigung für Deine investierte Zeit? Hast Lust, etwas dazu zu lernen und
Dich schulen zu lassen? Und fühlst Dich in einem Kreis motivierter Menschen unter fachlicher Anleitung wohl?

Dann melde Dich bei uns. Der nächste Kurs zum/zur Helfer/in im Alltag nach § 45 a SGB XI startet im Mai 2025.
Gerne kannst Du auch, unter bestimmten Voraussetzungen, schon sofort einsteigen und los legen.

Informiere Dich ganz unverbindlich unter **08441 – 80 83 810** oder pflegende-angehoerige-PAF@caritasmuenchen.de

Wir freuen uns auf Dich!

Elisabeth Buchbauer, Sandra Moll und die Helfer*innen
im Caritas-Zentrum Pfaffenhofen
Fachstelle pflegende Angehörige

Und hier gibt's noch den Link zum Flyer
www.pflegende-angehoerige-caritas-pfaffenhofen.de/de/veranstaltungen

ALLTAGSHELD*INNEN GESUCHT



SCHULUNG ZUM/ZUR
"HELFER*IN ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG"
NACH § 45A SGB XI"

Du hast Lust Dich, für ein kleine
Aufwandsentschädigung, zu engagieren?
Senior*innen im Alltag unterstützen?
Pflegende Angehörige entlasten?
Auch wenige Stunden pro Monat tun gut.
Nicht nur den Geholfenen.

WO: Caritas Zentrum Pfaffenhofen
WANN: Mai 2025
KONTAKT: Fachstelle pflegende Angehörige
TELEFON: 08441 – 80 83 810
MAIL: pflegende-angehoerige-paf@caritasmuenchen.org



Aufruf zum Wettbewerb „Jede Wiese zählt!“



**Netzwerk
Nachbarschaft**

Unser Wettbewerb „Jede Wiese zählt!“ startet jetzt in die nächste Runde. Die Botschaft lautet: Viele kleine Grün-Flächen im Wohnumfeld schaffen in ihrer Gesamtheit ein spürbar besseres Klima im Wohnumfeld – auch in sozialer Hinsicht.

Lassen Sie uns gemeinsam ein deutliches Zeichen für mehr Artenvielfalt und gegen die Vernichtung von Grünflächen in den Quartieren setzen. Vom Gemeinschaftsgarten über die Begrünung von Dächern, Fassaden und Balkonen bis hin zum interkulturellen Wildblumen-Projekt haben Nachbargemeinschaften in den vergangenen Jahren viele hunderte Grün-Projekte umgesetzt. Treten auch Sie in Aktion, wir zählen auf Ihren grünen Daumen!

Die schönsten Projekte werden mit insgesamt 2.500 Euro und einer Janosch-Plakette ausgezeichnet.

Auf Wunsch beraten wir Sie gern und stellen Ihr Engagement auf unserer Website vor und informieren lokale Medien über Ihre Aktion.

Bis zum **30. September 2025** können Sie Ihr Projekt anmelden.

Alle Infos dazu finden Sie hier: <https://www.netzwerk-nachbarschaft.net/wettbewerbe/jede-wiese-zaehlt/jetzt-mitmachen>

Wir freuen uns auf Ihre kreativen Ideen und blühenden Projekte!

Ihr Projektteam „Jede Wiese zählt!“



WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr
Freitag 16.00 - 19:00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.45 Uhr



Anschrift: 85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
(Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei bis zum Ende der Straße)

Abfuhrterminpläne 2025 online

Die Abfuhrtermine für 2025 können von der Internetseite des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Internetseite des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441-7879-50 anzufordern.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.






























Unsere Mitglieder. Experten in Ihrer Nähe.

Mit persönlicher Beratung.

Informieren Sie sich
auf unserer Internetseite:
www.gewerbeverein-jetzendorf.de





**GEWERBEVEREIN
JETZENDORF e.V.**





















